

Annahme-Bureau. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilschstr. 17) bei G. H. Ulrich & Co. Breitestraße 14. In Breslau bei Ch. Spindler, in Grätz bei S. Kreisfeld, in Meseritz bei Ph. Mathias.

Posener Zeitung.

Neunundachtzigster Jahrgang.

Annahme-Bureau. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Haube & Co., Hasenfein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Göttingen beim „Invalidendank“.

Nr. 143.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4 1/2 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Belegungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 25. Februar.

Inserate 20 Pf. die sechsgehaltene Zeile ober deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1882.

Amtliches.

Berlin, 24. Februar. Der König hat den Werkmeister Breithaupt zu Kassel zum Mitglied des Volkswirtschaftsraths für den Rest der laufenden fünfjährigen Sitzungsperiode des letzteren berufen und dem Notar Latens in Weener den Charakter als Justiz-Rath verliehen.

Der seitherige Kreiswundarzt, Sanitäts-Rath Dr. Strube ist mit Belassung seines Wohnsitzes in Lüchow zum Kreisphysikus des Kreises Dannenberg und der Sanitäts-Rath Dr. Ruppel in Dannenberg zum Kreiswundarzt des Kreises Dannenberg ernannt worden.

Der Rechtsanwalt Hennig in Breslau ist zum Notar im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Breslau, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, ernannt worden.

Dem Thierarzt erster Klasse Stappen zu Balm ist die von ihm bisher interimistisch verwaltete Kreisveterinärstelle des Kreises Daun definitiv verliehen worden.

Der Regierungs-Baumeister Bastian in Magdeburg ist zum Bauinspektor ernannt und demselben die technische Hilfsarbeiterstelle bei der Regierung in Schleswig verliehen worden.

Vom Landtage.

Abgeordnetenhaus.

19. Sitzung.

Berlin, 24. Februar. 11 Uhr. Am Ministertische: v. Puttkamer, Bitter, v. Vöttcher und Kommissarien.

Aus den Eisenbahn-Vorlagen ist die Vollbahn von Eichicht nach der bairischen Grenze von der Budgetkommission an die Eisenbahn-Kommission zur Prüfung überwiesen.

Die Beratung des Etats des Ministeriums des Innern (Gehalt des Ministers) wird fortgesetzt.

Abg. Dirichlet: Bei der Ausübung des Bestätigungsrechts hat leider mit dem Amtsantritt des Herrn Ministers der alte Geist der Mäßigung und Toleranz, wenigstens gegenüber, nachgelassen. Der Minister hat als Regierungs-Präsident in Gumbinnen sich bestrebt, die dortigen unerquicklichen Zustände zu beseitigen; zweifellos hätte er entgegengekehrte Instruktionen des Ministers Eulenburg mit derselben Geschicklichkeit ausgeführt und zur Schürung der Unzufriedenheit in dem Bezirke beigetragen. Er bestreitet den Widerspruch seiner Anschauungen mit denen des Ministerpräsidenten bezüglich der Selbstverwaltung, aber lesen Sie doch die Rede Kommer's! Bezüglich der Nichtbestätigung des Kreissekretärs Ahrens will der Minister die Gründe aus Schöpfung für die bürgerliche Ehre des Betreffenden nicht öffentlich angeben. Ich bin nun autorisiert, hier auszusprechen, daß Herr Ahrens selber die öffentliche Aufdeckung dieser Gründe gewünscht hat. Nach meinen Mittheilungen, für deren Richtigkeit ich allerdings nicht eintreten kann, lag eine Denunziation wegen Thebstahls seitens eines Mitgliedes des Kreistages gegen den Herrn vor, die er daselbst in Gegenwart des Denunzianten als eine infame Lüge bezeichnete. Im Interesse der Ehre des Herrn verlange ich zum Mindesten nunmehr die Einleitung des Disziplinarverfahrens gegen ihn. Der Landrath des Kreises, Herr v. d. Marwitz, ist sicherlich in der Sache kein klassischer Zeuge. Uebrigens vernachlässigt derselbe, wie man mir mittheilt, sein Amt in einer Weise, die ihn mit dem Kreisamtschef wiederholt in die heftigsten Konflikte gebracht hat. An die Anständigkeit des Herrn v. Puttkamer will ich nicht wieder appelliren; ich berufe mich einfach auf den Menschen und bitte ihn, entweder die Ehre des Herrn Ahrens wieder herzustellen oder meinem Verlangen stattzugeben.

Minister v. Puttkamer: Daß ich als Regierungspräsident in Gumbinnen die Instruktionen des Ministers Eulenburg in geschickter Weise ausgeführt haben soll, so will ich das nicht in Abrede stellen. Ich muß es aber als eine unerhörte Insinuation bezeichnen, daß man einem Minister des Königs imputirt, er würde sich dazu hergeben haben, Unzufriedenheit in einem Bezirke zu schüren. (Beifall rechts.) Ich verbitte mir dergleichen Insinuationen ein für alle Mal. (Beifall rechts) und werde dieselben eventuell mit noch ärgerer Entschiedenheit zurückweisen. Ein Widerspruch zwischen dem Ministerpräsidenten und mir in der Selbstverwaltungsfrage existirt nicht. Die Veröffentlichung meiner Denkschrift ist nach vorgängiger Rücksprache und unter völliger Zustimmung des Ministerpräsidenten erfolgt. Der Vorredner hat in dem Falle Ahrens der Regierung politische Motive untergeschoben, während er doch wußte, daß der Nichtbestätigung andere Motive zu Grunde lagen. Wie kann man dieses Haus zum Forum über Zerwürfnisse machen wollen, die in einer Verwaltung zu Tage getreten sind? Wenn das bei den Staatsberatungen Mode wird, dann bitte ich, daß wir uns für permanent erklären. (Sehr wahr! rechts.) Auf diese Weise wird die Beratung des Etats zu einem Geschäft, welches sich dahin gestaltet, daß wir hier die gesamte Verwaltung des preussischen States laufend unter Kontrolle nehmen und uns darüber acht Monate im Jahre unterhalten. Der Vorredner hat mich heute nicht provozirt die Gründe der Nichtbestätigung anzugeben, sondern einen Mittelweg vorgeschlagen, den ich mir auch zu eigen machen werde. Nur will ich es noch als unrichtig bezeichnen, daß der von dem Vorredner angeführte Denunziant Mitglied des Kreistages sei. Er ist Amtsvorsteher und hat als solcher durchaus pflichtgemäß gehandelt. Der Vorredner hat demnach vollkommen Recht, wenn er seine mangelnde Orientirung in dieser Sache hervorhebt. (Weiterkeit.) Für die Zukunft möchte ich ihm aber doch rathen, hier lieber nur solche Behauptungen vorzutragen, die er beweisen kann. (Sehr wahr! rechts.) Die Beschwerden, die der Vorredner gegen den Landrath des Kreises Lyck vorgebracht, sind nach dem Bericht des Oberpräsidenten unbegründet. Was konnte Herr Dirichlet wohl mit diesen Angriffen gegen einen Beamten, der zugleich Mitglied dieses Hauses ist, bezwecken? Das Motiv war offenbar ein politisches. Es kommt Herrn Dirichlet darauf an, diesen Beamten in den Augen seiner Wähler als einen Mann hinzustellen, der amtlich und außeramtlich kein Vertrauen verdient. (Sehr wahr! rechts.) notabene, während der Herr Abgeordnete selber sich für die Wahrheit seiner Behauptung nicht verbürgen zu können erklärt! (Lebhafte Zustimmung rechts und Weiterkeit.) Wenn ich für ein solches Verfahren einen parlamentarischen Ausdruck zu finden wüßte, würde ich keinen Anstand nehmen, denselben zu gebrauchen. (Beifall rechts.) Jedenfalls kann ich dasselbe dem Urtheile dieses Hauses und vor allen Dingen dem Urtheile des Kreises Lyck überlassen. (Lebhafte Beifall rechts.)

Abg. Rickert: Der Herr Minister irr, wenn er es für unzulässig hält, derartige Beschwerden beim Etat zur Sprache zu bringen. (Auf rechts: hat er nicht gesagt!) Ueber die Zulässigkeit einer Rede

und des hier zu verhandelnden Stoffes entscheidet lediglich der Präsident und die Geschäftsordnung. Führt das nach der Meinung des Ministers zu einer Kontrolle der gesammten Verwaltung durch die Landesvertretung, so ist das ihr verfassungsmäßiges Recht. (Sehr richtig, links) und sollten wir wirklich deshalb einmal auch acht Monate lang, wie der Herr Minister fürchtet, hier sitzen, so wird das Land damit zufrieden sein. (Widerspruch und Lachen rechts.) Der Minister darf nicht in Betreff der Gründe für die Nichtbestätigung des Ahrens sich für informiert erklären und gleichwohl aus Schöpfung für seinen Ruf diese Gründe mittheilen sich weigern. Er wirft damit auf den Mann den aller schlimmsten Verdacht und man soll mit dem Ruf und der Ehre eines Mannes vorsichtig umgehen. (Sehr wahr! rechts.) Bei der Beschwerde, die ich vorzubringen habe, will ich auf die Stellung des Ministers zu den Beamten bei den Wahlen nicht eingehen, eine Verständigung darüber mit ihm ist nach seiner Rede im Reichstage vorläufig nicht möglich. In der That sehen wir mit einem gewissen Reid auf die Zustände in Baiern, in Hessen, wo den Beamten jede Agitation bei den Wahlen untersagt ist und können einstweilen nur wünschen, daß, wie der Erbk, wenigstens auch die Interpretation desselben durch den Hrn. Reichsanzler sämmtlichen Beamten mitgetheilt werde. Der Minister spricht von der maßlosen Agitation der Linken, namentlich der Fortschrittspartei, aber nirgendwo in Deutschland wird eine Wahlagitation autorisirt oder vielmehr geleitet von den Behörden, getrieben wie in Lauenburg. Darüber hat bereits der Abg. Weisphal im Reichstage Aufschluß gegeben. (Der Redner giebt nun eine thatsächliche Darstellung des Falles v. Bennigsen-Berling. Zwei Tage vor der Wahl sei ein amtliches Flugblatt des Landraths in Tausenden von Exemplaren verbreitet, in dem Berling bekanntlich verschiedener verbrecherischer Handlungen beschuldigt wurde. Das Flugblatt war, wie ausdrücklich darin stand, dazu bestimmt, Berling als Parteiführer zu vernichten. Nach 3 Monaten hat der Landrath alle seine Beschuldigungen für haltlos und grundlos erklärt. Erst nach dieser Erklärung und nachdem er in einer andern Sache gegen Berling vom Gericht in Lübeck zu 3 Monaten Gefängnis verurtheilt worden, sei der Landrath vom Amte suspendirt.) Damit wäre die Sache, soweit sie die Person des Herrn v. Bennigsen-Förder betrifft, erledigt. Aber wie hat sich der Herr Minister des Innern verhalten? Berling schrieb an ihn am 11. November, er habe gegen den Landrath geflagt; er werde alle seine Ehrenämter bis zum Austrage der Sache ruhen lassen; er bitte aber den Minister, bis dahin auch den Landrath vom Amte zu suspendiren. Dies hat der Minister v. Puttkamer unterm 25. November abgelehnt. „Ob aus der Form des Vorgehens des Landraths — schrieb der Minister — vom disziplinarischen Standpunkt aus ein Vorwurf zu machen und welche Folgen sich hieran knüpfen, wird wesentlich davon abhängen, ob die gegen Ew. Hochwohlgeboren erhobenen Beschuldigungen sich als begründet herausstellen werden oder nicht.“ Redner hält diese Entscheidung des Ministers nicht für richtig. Selbst wenn die Beschuldigungen des Landraths begründeter gewesen wären, so hätte der Landrath dieselben doch niemals in der Weise zu politischen Zwecken — denn es galt Berling als Parteiführer zu vernichten — benutzen dürfen. Das ist nicht erlaubt und der Minister mußte gegen ein solches unzulässiges Verfahren sofort einschreiten und schon aus Billigkeit den Landrath bis zum Austrage der Sache vom Amte suspendiren. (Sehr wahr! links.) Nicht um Herrn v. Bennigsen-Förder materiell zu schädigen, sondern lediglich im Interesse der Autorität der Staatsgewalt frage er den Herrn Minister, ob er beabsichtige, Herrn v. B. fernerhin obrigkeitliche Funktionen zu übertragen? Ob die Mittheilung der Zeitungen richtig ist, daß Herr v. B. bei dem Sozialistenprozeß in Posen als Vertreter des Polizeipräsidiums fungirt habe, wisse er nicht. Wenn ein Eisenbahnbeamter vielleicht in etwas ungehöriger Weise agitirt habe für Petitionen um Gehaltsverbesserung, dann wurde er sofort entlassen. Im Interesse der Schöpfung des öffentlichen Rechtsbewußtseins sei es notwendig, daß ein Beamter, der so verfahren, wie er selbst es zugestanden, nicht in obrigkeitlichen Funktionen verbleibe. Leider aber sei hier nicht bloß der Landrath in Frage. Nach den vorliegenden Akten sei auch das Oberpräsidium von vornherein in die Sache verwickelt. Gerade das Verfahren des Oberpräsidenten sei es gewesen, welches den Abg. Berling, der, allgemein geachtet und beliebt in seiner Heimath, unangesehen nahezu bis zu seinem hiezigsten Jahre gelebt habe und der unter dem Drucke der unerhörten Beschuldigungen mehrere Monate habe leiden müssen, am meisten verletz und beleidigt habe. Redner referirte alsdann die Vorgänge. Am 16. Oktober 1881 sei im Auftrage des Oberpräsidiums zu Schleswig der Zollverwalter Schmidt durch einen Regierungs-Assessor und den Landrath v. B. über das Vorleben des Abgeordneten Berling vernommen, am 17. Oktober ebenfalls im Auftrage des Oberpräsidenten der Dekonom Jürgens und Reimers. Zehn Tage waren ausreichend, um auf Grund dieser im Verwaltungsweg gemachten Vernehmungen, von denen nur zwei in Frage kommen, die Ehre und den Ruf eines geachteten, würdigen Mannes zu vernichten. Am 25. Oktober erichien das Flugblatt des Landraths, am Tage darauf der in dem Flugblatt von dem Landrath bereits angelegentlich Antrag des Oberpräsidenten Steinmann an den Gebirgschall von Bülow auf Ausstoßung des Abg. Berling aus der Ritter- und Landschaft. In diesem Schreiben des Oberpräsidenten heißt es: „Die bereits seit längerer Zeit laut gewordenen Gerüchte über das anrüchliche Vorleben des zc. Berling haben neuerdings eine so feste Gestalt angenommen und sind so allgemein und bestimmt aufgetreten, daß ich die Pflicht nicht habe abweisen können, der Sache durch Zeugenvernehmungen näher zu treten. Durch die abgegebenen Aussagen mehrerer völlig glaubwürdiger Zeugen erscheint der zc. Berling in so hohem Grade belastet, daß ich das Verbleiben desselben in der Ritter- und Landschaft meinerseits für unmöglich ansehe.“ (Es folgt dann unter Ueberweisung der Vernehmungs-Protokolle der Antrag auf Ausschluß des zc. Berling.) Am 15. November hatte die Ritter- und Landschaft unter Theilnahme eines Vertreters des Oberpräsidiums, der den Antrag auf Ausstoßung wiederholte, Sitzung. Sie beschloß, obwohl ihre große Majorität aus Konservativen besteht, lediglich eine Kommission zur Untersuchung der Sache zu ernennen, welche dem Abg. Berling die Vernehmungsprotokolle zur Aeußerung zustellte. Zum ersten Mal erfuhr Berling, vier Wochen nach den gegen ihn veröffentlichten Beschuldigungen, welche Verbrechen ihm zur Last gelegt wurden. Sollte ein solches Verfahren etwa in Preußen üblich werden? Der Oberpräsident behauptet in seinem Schreiben, daß die Gerüchte über die von Berling vor 35 Jahren angeblich begangenen Verbrechen und Verbrechen allgemein aufgetreten seien. Wie konnte er dies behaupten? Berling sei zu allen Ehrenämtern gewählt, zur Ritter- und Landschaft- und zur Kreisynode sogar einstimmig.

Die Behauptung des Oberpräsidenten stütze sich im Wesentlichen auf zwei Zeugen, von denen der eine, Jürgens, vor 35 Jahren bei Berling zwei Jahre im Dienst gewesen und von ihm außerhalb der Zeit als 19-jähriger Jüngling entlassen sei. Jürgens sei jetzt nach Amerika ausgewandert. Der andere Zeuge sei ein alter, jetzt schwerhöriger Mann. Diesen beiden Aussagen gegenüber habe Berling in kurzer Zeit 39 Zeugen vor dem Notar vernommen lassen, welche die Behauptungen jener vollständig entkräften. Keiner dieser Zeugen wisse etwas davon, daß Berling jemals in einem schlechten Ruf gestanden, oder derartige Gerüchte über ihn umgegangen. Redner verliest mehrere Aussagen von Männern aus verschiedenen Ständen. Hervorzuheben ist darunter das Zeugnis des konservativen Gegners des Herrn Berling, des königlichen Kammerherrn v. Levegow, der während 30 Jahren in den verschiedensten amtlichen Stellungen im Herzogthum Lauenburg fungirt habe und der trotz seiner politischen Gegnerschaft Berlings Charakter und Ruf das beste Zeugnis ausstellt. Herr v. Levegow erklärt ferner, daß die Aussage des Zollverwalters Schmidt ihrem Ursprung nach sich jedem unbefangenen Urtheilenden als Klatscherei, die vor mehr als 30 Jahren gepflegt haben möge, darstelle. Nie habe er etwas Nachtheiliges über Berling gehört. Schmidt leite seine Aussage wie folgt ein: „Aus dieser Zeit (1845 und später) ist mir durch dritte Personen manches zur Kunde gekommen, wonach Berling sich im Dienste offenbar verschiedener strafbarer Handlungen schuldig gemacht haben würde, wenn das mir Erzählte in Wahrheit begründet ist.“ (Weiterkeit.) Aus den folgenden Aussagen hebt Redner Folgendes hervor: 1) Ein Dienstmädchen Sophie Burmeister habe ihm erzählt, Berling habe Geld, welches sie ihrer Mutter geschickt, aus den Briefen entnommen (Weiterkeit), wenigstens habe man dies allgemein geglaubt. (Weiterkeit.) Die Burmeister (jetzt Gebamme) habe bei ihrer Vernehmung erklärt, es sei eine grobe Unwahrheit, daß sie dem Schmidt jemals solches erzählt habe, sie habe nie Geld an ihre Mutter geschickt, sondern selbst Geld nötig gehabt. 2) Schmidt habe aus eigener Wissenschaft ausgefagt, daß Berling Anfangs der 40er Jahre völlig ver schuldet gewesen, daß auf Drängen der Gläubiger sein Haus höher verpfändet, daß kurze Zeit darauf dasselbe abgebrannt und Berling 4000 Thlr. bei dem Brande gewonnen habe. Die Schwester Berling's, welche noch 5-600 Thlr. auf dem Grundstück stehen gehabt, und welche bei Berling gewohnt, sei in der betr. Nacht durch Feuereruf aufgeschreckt, habe das Freie durch die Kammerthür zu erreichen versucht, dieselbe jedoch von außen verschlossen gefunden. Erst auf Hilferufen wurde dieselbe durch das Fenster gerettet. Man erzählte sich damals, Berling habe, um die Abfindung von 5-600 Thlr. für die Schwester zu sparen, sich derselben bei dem Brande mit entledigen wollen.“ (Hört, hört! links.) Dieser Aussage gegenüber stehe die amtliche Bescheinigung der Direktion der Brandkasse, daß Berling seine Gebäude bis zum Brande nicht höher verpfändet habe, sondern erst nach dem Brande zu einem höheren Verthe auf Grund des Schätzungsanschlages, ferner habe die Schwester Berling's welche noch lebe, in Uebereinstimmung mit anderen Zeugen, die gegen ihren Bruder gerichtete Verdächtigung für eine schamlose Lüge erklärt; nicht sie sei in dem Zimmer eingeschlossen gewesen, sondern ihr Bruder und dessen Frau. Sie sei zuerst durch das Knistern des Feuers erwacht und habe ihren Bruder und dessen Frau erst nach langem Pochen an der verschlossenen Thür weden können. Eine Anzahl werthvoller Gegenstände, die nicht verpfändet gewesen, seien bei dem Brande vernichtet. Sei es zulässig, daß der erste Beamte einer Provinz derartige Aussagen, welche weder beidigt noch geprüft an eine Körperschaft, wie die Ritter- und Landschaft, schickt, und einen Antrag auf Ausstoßung eines geachteten Mannes daran knüpft, wäre es nicht ein Leichtes gewesen durch eine Anfrage bei der Versicherungsdirektion und bei den genannten Personen selbst die Haltlosigkeit jener Aussagen festzustellen? Es giebt eine Grenze des Zulässigen und diese ist hier in der That überschritten. Nicht ohne die tiefste Bewegung habe er die Akten über dieses Verfahren lesen können; er hoffe, daß auch der Minister Remede eintreten lassen und dem Abgeordneten Berling die nöthige Genugthuung verschaffen wird. Am 1. Februar, 3 Monate nach dem Flugblatt des Landraths und dem Antrage auf Ausstoßung des Abgeordneten Berling, nachdem inzwischen der auf den 5. Januar angelegte Termin zur Verhandlung der Sache vor dem Gericht auf Antrag der königlichen Regierung wegen möglicher Erhebung des Kompetenzkonfliktes aufgehoben war (Hört! Hört! links), habe der Oberpräsident endlich den Antrag auf Ausstoßung des Abg. Berling aus der Ritter- und Landschaft unter lebhaftem Bedauern, daß er ihn gestellt, zurückgenommen. Soll damit die Sache erledigt sein? Das frage ich den Herrn Minister. Soll damit dem Kollegen Berling und dem öffentlichen Rechtsbewußtsein die einzige Genugthuung gewährt werden? Wird der Herr Minister den Oberpräsidenten auf disziplinarischem Wege zur Verantwortung ziehen, daß er auf Grund solcher Aussagen gegen einen Mann, dessen Leben tabel- und fadenlos dastanden hat, in dieser Weise vorgeht? Ist der Herr Minister vielleicht schon in dieser Beziehung informiert? Was gebietet er noch zu thun? Alle Parteien sind bei dieser Sache betheilig, alle müssen dafür eintreten, daß derartige Dinge bei uns unmöglich werden. Alle sind dabei interessiert, daß die Autorität des Beamtenstandes aufrecht erhalten bleibe. Ich hoffe, Sie werden mir bezeugen, daß ich die Sache so maßvoll behandelt, wie es in einem solchen Fall nur möglich ist. M. G.! Die Bureautatie in Preußen war stets eine Zier des Staats, ihre Bildung, ihre sachliche Unparteilichkeit, ihr selbständiger unabhängiger Sinn hat derselben weit über die Grenzen des Vaterlandes einen wohl verdienten Ruhm erworben. Die Kämpfe der letzten Jahre haben an diesem stolzen Gebäude manches geknickt. (Oh! rechts — Sehr richtig, links.) Ja, meine Herren, meinen Sie, daß es möglich ist, die Unabhängigkeit des Beamtenstandes bei der heutigen Politik zu wahren? Auch Sie haben ein Interesse daran, daß die Autorität der Staatsgewalt nicht durch mißbräuchliche Handhabung und das Vertrauen zu ihr nicht erschüttert wird. Mögen wir auch auseinandergehen in unseren Parteianschauungen, wir sollten selbst im heftigsten Wahlkampf nicht vergessen, daß die Parteileidenschaft uns nicht zu Ausschweifungen hinreißt, nicht vergessen, daß, was uns auch trennt, wir die Kinder eines Landes, daß wir auf einander angewiesen sind, zumal in den Tagen der Noth und Gefahren, von denen Niemand weiß, wann sie uns bedrohen. (Lebhafte Beifall links.)

Minister v. Puttkamer: Was den vom Vorredner ausführlich erörterten Fall anbetrifft, so versichere ich, daß Niemand von der Thatsache der Verbreitung und Veröffentlichung des Flugblattes peinlich berührt gewesen ist als ich. Ich muß dasselbe nach Form und Inhalt als ein durchaus ungehöriges Produkt bezeichnen und habe dies auch dem Landrath sofort zu erkennen gegeben. Daran knüpfte sich aber für mich eine Reihe schwieriger Erwägungen. Die Einleitung

eines Disziplinarverfahrens gegen den Landrath mußte für mich ausgeschlossen bleiben, nachdem Herr Berling die Hilfe der Gerichte angerufen hatte. Ich gehe eben von der Erwägung aus, daß wenn ein Beamter in eine Untersuchung verwickelt ist, deren Vorgehen Befugnisse von 2 Jahren sein kann, dann von der vorgelegten Behörde kein öffentlicher Schritt ausgehen darf, der dem Urtheil präjudizieren könnte. Wäre sofort die Amtsentziehung des Landraths von Bennigsen erfolgt, so wäre derselbe so gut wie gerichtlich verurtheilt gewesen, da dieselbe bei den Erwägungen des Gerichtshofes schwer ins Gewicht gefallen sein würde. Dieses Motiv hat mich auch bei Beantwortung der Beschwerde Berlings geleitet. Daß Herr v. Bennigsen in einer Weise gehandelt hat, die es unmöglich macht, ihm ein verantwortliches politisches Amt wieder anzuvertrauen, glaube ich auch. Nachdem ich mich von der völligen Unhaltbarkeit der gegen Herrn Berling vorgebrachten Anschuldigungen überzeugt, entbot ich den Landrath seiner Funktionen. Seine jetzige Stellung ist eine unverantwortliche; er wird nicht in die Lage kommen, mit öffentlicher Autorität nach außen hin aufzutreten. Die Mitteilung des Oberpräsidenten an das Landratskollegium, wenigstens ist es mir in der Form nicht zu eigen machen möchte, kann ich in der Sache selbst nicht verurtheilen. (Hört! links.) Der Oberpräsident ist der Vorgesetzte des Kollegiums und hat seinerseits mit darüber zu wachen, daß dem letzteren keine disqualifizirten Mitglieder angehören. Hier lag nun eine Anzeige des Landraths v. Bennigsen vor, der der Oberpräsident näher treten mußte. Es sind Zeugen vernommen worden. Wenigstens auch die Aussage Schmidts nicht viel Gewicht beilegen will, so erstirt doch daneben die eidliche Deposition eines unbescholtenen, eidesmündigen Mannes. (Abg. Strune: „der, nachdem er geschworen, für fremdes Geld ausgewandert ist.“) Allerdings ist der Zeuge Jürgens nach Amerika ausgewandert; aber er hatte diesen Entschluß Monate vorher angekündigt, und der Landrath v. Bennigsen hat deshalb, um sich zu salbiren, die Vernehmung des Zeugen zum ewigen Gedächtniß herbeigeführt. Unter dem Eindruck dieser Verhandlungen hat der Oberpräsident die Ritterschaft und Landtschaft in einem Schreiben, dessen Form ich mir nicht zu eigen machen will, zur Prüfung und Entscheidung aufgefordert. Wenn Herr Richter unter diesen Umständen von mir verlangt, ich solle mit Disziplinarmaßnahmen gegen den Oberpräsidenten vorgehen, so kann ich diesen Anspruch nicht für begründet erachten. Formell bin ich mit dem Vorgehen des Beamten nicht einverstanden; in der Sache selber kann ich es nicht tadeln.

Abg. Richter: Herr v. Bennigsen ist für uns abgibtan; wichtiger ist für uns das Verhalten des Ministers und des Oberpräsidenten. Der Minister hat dem Landrath v. Bennigsen eine Rüge ertheilt. Es wäre aber doch angemessen gewesen, auch der Öffentlichkeit, den Interessenten gegenüber diesen Standpunkt zu bekunden. Dem Herrn Kammerath Berling gegenüber hat der Minister in seinem Schreiben vom 22. November 1881 das gerade Gegenteil befunden, denn er hat das Urtheil über Bennigsen von der weiteren Untersuchung abhängig gemacht. Man ist die Form dieses Flugblattes eine überaus auffällige. Es erdient zwei Tage vor der Wahl unter der Rubrik „Der königliche Landrath v. Bennigsen-Förder“, also in der denkbar amtlichsten Form und richtet sich gegen Berling, nicht als Privatmann, sondern als Parteiführer. Der Minister hätte sobald wie möglich dem Lande gegenüber dieses Vorgehen als ein verwerfliches Wahlmännchen bezeichnen müssen. Daß der Minister durch ein disziplinarisches Vorgehen gegen den Bennigsen dem Gerichte nicht präjudizieren wollte, ist mir unverständlich. In Fragen, wo eine Strafe bis zu zwei Jahren erfolgt, erhält er sich des Einschreitens, in Fragen aber, wo eine härtere Strafe eintritt, enthält er sich nicht. Am 25. Oktober ercheint das Blatt und am 26. Oktober ist das Restrikt des Oberpräsidenten ergangen. (Hört! hört! links.) Wir haben hier ein planmäßiges Vorgehen des Oberpräsidenten und des Landraths (Widerspruch rechts), ein rein politisches Vorgehen der verberblischen Art. (Große Unruhe rechts.) Gott, dieser Landrath ist doch nur ein Instrument gewesen in der Hand seiner Vorgesetzten, ein Mann, der anscheinend wirklich bereingefallen ist, indem er nicht gemut hat, wie er sich zu verhalten hatte. Mir hat der Rechtsanwalt Wöfel, der Berling vertheidigt hat, selbst gesagt, es sei traurig gewesen, den Mann vor dem Gerichte zu sehen, völlig haltlos, nicht im Stande sich irgendwie zu vertheidigen. Nachdem Kollege Berling geflagt hatte, hätte der Minister doch mindestens dieses Vorgehen vor der Ritterschaft und Landtschaft sithiren müssen, denn auch dieses konnte ja dem gerichtlichen Urtheil präjudizieren. Es hätte Herrn Berling in seiner Klage gegen Bennigsen möglichst rasch Recht gesprochen werden müssen. Statt dessen wird vom Amtsgericht Rastenburg wegen etwaiger Erhebung des Konflikts der Termin aufgehoben, während in der Landtschaft das Verfahren weitergeht. Inzwischen ist das Urtheil des Lübecker Gerichts ergangen, welches es schon moralisch unmöglich macht, nun noch mit dem Kompetenzkonflikt einzutreten. Wenn von Bennigsen von jeder autoritativen Stellung ausgeschlossen sein soll, wie kommt es denn, daß er nach den Zeitungen beim Sozialistenprozeß in Posen als Vertreter des Polizeipräsidiums fungirt hat? Es mußte auf die Sozialisten einen eigenthümlichen Eindruck machen, wenn da ein Mann als Vertreter der Polizei erscheint, der viel schlimmere ehrenrührige Dinge gethan, als ein Theil von ihnen nachgewiesen ist. Ich wünschte, daß dieselbe milde Behandlung wie Herrn Bennigsen gegenüber auch anderen Beamten zu Theil würde, die sich weit weniger Gravirendes haben zu Schulden kommen lassen. Wir haben die von Herrn Dirichlet angeführten Fälle in unserer Partei nicht vorher einzeln geprüft, hielten deren Erwähnung aber für notwendig, um zu beurtheilen, ob der Nichtbestätigung eine neue Verwaltungsmaxime zu Grunde liegt. Die Angaben des Herrn Dirichlet haben sich als richtig erwiesen mit der einzigen Ausnahme, daß, wie der Minister des Innern sagt, nicht ein Kreisstadtsmitglied, sondern ein Amtsvorsteher die Ursache der Denunziation gegen Ahrens gewesen ist. Von uns ist die Sache soweit nachgewiesen worden, wie es eine Partei überhaupt kann. Die einstimmige Wiederwahl des Herrn Ahrens beweise doch, daß dem Kreise nichts Ehrenrühriges von ihm bekannt war, und wenn er selbst verlangt, daß die Sache hier öffentlich verhandelt werde, so muß ihm nichts Schlimmes bezeugt sein. Der Vorwurf des Ministers, Dirichlet habe durch diese Dinge die Wahl des Landraths v. d. Marwitz in Frage stellen wollen, ist unbegründet. Der Abg. Dirichlet hat diesen Vorgang im Landratsamt nicht heute, sondern bereits am 21. Februar mitgetheilt und hat hinzugefügt, der Oberpräsident habe auf die Beschwerde des gesammten Kreisaußschusses entschieden, daß nichts Gravirendes vorliege. Nicht politische Abneigung gegen den Landrath, sondern die Art seiner Geschäftsführung, die Verschleppung der Entscheidungen gab den Grund zur Beschwerde ab. Wenn der Minister sie auf politische Gründe zurückführt, so ist das eine Insinuation, für die mir jeder parlamentarische Ausdruck fehlt. Herr Minister des Innern, wir verbitten uns solche Insinuationen ein für alle Mal, und wenn es noch einmal vorkommen sollte, dann werden wir mit noch viel größerer Entschiedenheit wie heute dergleichen zurückweisen verstehen. (Große Unruhe rechts.)

Minister v. Puttkamer: Der Oberpräsident v. Horn hat sein Material geschöpft aus dem amtlichen Bericht des Amtsvorstehers, in dessen Bezirk Herr Ahrens wohnt und der ein politischer Freund des Letzteren ist. Der Bericht enthält Thatsachen, welche der Amtsvorsteher in Ausübung seines Amtes ermittelt und die zu beendigen er sich ausdrücklich bereit erklärt hat. Die Unterstellung des Abg. Richter, daß das Zusammenreffen des Flugblattes und des Grafen des Oberpräsidenten an die Ritters- und Landtschaft ganz deutlich auf ein Komplott zwischen ihm und dem Landrath hindeute, ist eine durchaus ungehörige Insinuation. Der Herr Oberpräsident hat mir sein Wort gegeben, daß er von der Absicht, jenes Flugblatt zu erlassen, absolut nichts gemut hat. Die Regierung in Schleswig hat die Konfliktserhebung zwar abgelehnt, sich aber die Prüfung des Falles unter Einforderung der Akten vorbehalten. Das finde ich ganz in der Ordnung. Eine so schwere Beschuldigung, die zu einer schwereren gerichtlichen Verurtheilung führen kann, erfordert, daß die vorgelegte Dienstbehörde wenigstens

das Material prüft. Uebrigens befindet sich Herr v. Bennigsen jetzt als Hilfsarbeiter in einer unverantwortlichen Stellung, welcher kein autoritativer Charakter beizubringen und hat dem Sozialistenprozeß in Posen nicht als Vertreter des Polizeipräsidiums, welches in der Sache gar keine Rolle spielt, sondern als Zuhörer, um dem Polizeipräsidenten Bericht zu erstatten, also als Reporter beigewohnt.

Abg. Frhr. v. d. Marwitz: Die Auffassung des Herrn Dirichlet über meine amtliche Thätigkeit ist für mich vollkommen werthlos. Die Beurtheilung über das, was ich leiste, steht lediglich meiner vorgelegten Behörde zu. Das Diskreditiren vor der Regierung fürchte ich auch nicht. Herr Dirichlet kam es auch wohl nur darauf an, mich vor meinen Wählern zu diskreditiren. Seine Reden sind reine Wahreden. Aber er ist auch da hinein gefallen, denn meine Wähler werden nach wie vor ihrem Landrath folgen und nicht Herrn Dirichlet, dem Bauern par excellence. (Beifall rechts.)

Abg. v. Minnigerode: Man hat sich über den heftigen Ton im Hause beklagt. Dieser Ton ist nicht von uns, sondern von jener (linken) Seite in das Haus getragen worden. Gerade von dort erfolgen täglich Angriffe auf die Regierung im Anschluß an die bevorstehenden Wahlen von demselben Mann, der noch kürzlich in Bezug auf die Erblichkeitsfrage der Pastoren etwas mangelhaft da stand, der behauptete, Bismard habe aus persönlichen Interessen die Aufhebung der Eisenzölle durchgesetzt und der mit derselben Entrüstung sich gegen den Justizminister bewehrte, er habe einen Reinigungsprozeß in der Staatsanwaltschaft vorgenommen, diese Behauptung aber als vollständig hinfällig widerrufen mußte. Der Abg. Richter meinte, wir üben gerade hier die Kontrolle der Verwaltung. Dieser Grundsat ist falsch. Es ist allerdings unser Recht und unsere Aufgabe, Beschwerden aus dem Lande hier vorzutragen und auch möglichst zu begründen. Wenn wir aber die Kontrolle über die Landesverwaltung in einem solchen Umfang übten, dann führten wir ja eigentlich die Verwaltung. Der Fall Berling hätte eine so weitgehende Erörterung nicht nöthig gehabt, weil er einer allgemeinen Verurtheilung bereits unterliegt. Gleichwohl möchte ich dem Herrn Minister anheimgeben, ob nicht jetzt, nachdem die Akten klar vorliegen, die letzten Konsequenzen zu prüfen wären, und ich spreche es offen aus, daß ich nicht im Stande bin, mich für den Erlaß des Oberpräsidenten zu erwärmen. Ich möchte aber doch davor warnen, aus einem derartigen traurigen Zwischenfall einen Schluß auf die Verwaltung selbst zu ziehen. Wenn wir Kinder eines Landes sind, so haben wir auch die Pflicht, die Autorität der Beamten zu schützen und dies geschieht nicht durch so weit gehende Verhandlungen über Verhältnisse, die schon entschieden sind.

Abg. Richter: Nach beliebter Praxis hat Herr v. Minnigerode, um die Schwäche der Sache zu verdeutlichen, einen persönlichen Angriff inszenirt. Er greift ganz unabhängig von dieser Sache meine Glaubwürdigkeit an in einem Augenblick, wo ich nachgewiesen habe, daß wir, bis auf einen unmeintlichen Umstand, der nicht ganz richtig dargestellt war, Anschuldigungen erhoben haben, die nicht zurückgewiesen werden können, sondern untersucht werden müssen. Wenn Sie mir nichts Anderes vormerken können, als daß ich in meiner langen parlamentarischen Thätigkeit und aus einer Fülle thatsächlicher Anführungen zwei oder drei Angaben habe später zurücknehmen müssen, so gratulire ich Ihnen, wenn Sie sich in derselben Lage befinden. In der Sache selbst bemerke ich, daß Herr v. Marwitz, der gewissermaßen als Mitangeklagter ercheint, am allerwenigsten berechtigt ist, uns einen Rath zu geben, womit wir uns beschäftigen sollen. Wenn der Beamte, der angegriffen wird, zufällig Mitglied des Hauses ist, so darf man sich nicht beklagen, er ist ja sofort in der Lage, die Angriffe selbst zu entkräften. Ich dachte auch, Herr v. Marwitz würde das thun, er hat sich aber mit einem allgemeinen Tadelspotium begnügt über die Vergewandung der kostbaren Zeit. Die Klagen über den gehässigen Ton nehmen sich doch sonderbar aus gegenüber dem wenig lebenswürdigen Ton, in dem der Minister gesprochen. Es ist mir nicht eingefallen, Herrn v. d. Marwitz zu diskreditiren. Ich halte vorausgesetzt, daß der Entscheidung des Oberpräsidenten sowohl wie der des Ministers ein Bericht des Landraths zu Grunde liege, wie es immer üblich gewesen ist. Hätte ich gewußt, daß ein solcher Bericht nicht vorgelegen, wäre ich auf die Sache nicht zurückgekommen. Ich habe nicht die Absicht, Herrn v. d. Marwitz zu schaden, im Gegentheil ich wünsche ihm eine gute Stelle in Posen, die würde ihm gut bekommen. Der Minister vernahrt sich gegen die Insinuation, er hätte Instruktionen erhalten, um in jener Provinz Unzufriedenheit zu erregen. Thatsächlich sind solche Instruktionen während der Kulturkampfszeit gegeben und befolgt worden. Herr v. Puttkamer ist viel zu gehoriam, als daß er nicht eine Instruktion, wenn sie so gelauret hätte, auch befolgt hätte.

Die Diskussion wird geschlossen, das Gehalt des Ministers wird genehmigt. Bei Kapitel 84 (Statistisches Bureau) verlangt Abg. Schmidt (Stettin), ebenso wie in Frankreich, England und Amerika, auch in Preußen eine Statistik der Konfession. Es besteht vielfach die Meinung, daß die Landwirtschaft zurückgehe, weil die Zahl der Substationen eine so große sei. Diesbezügliche statistische Erhebungen in Baiern haben ergeben, daß nur 4 Prozent der Substationen in Folge der ungünstigen Lage der Landwirtschaft eingetreten sind, die übrigen sind die Folge von Geschäftsumverfahrungen oder sonstiger Verschuldung des Besitzers. Es würde sich empfehlen, auch bei uns eine derartige Statistik vorzunehmen. Ebenso wäre eine Statistik der Altkatholiken erwünscht.

Abg. Franz: Man ist in Baiern mit der landwirthschaftlichen Statistik nicht zufrieden, weil die Anlage derselben verfehlt ist. Wir wollen in Preußen nicht denselben Weg gehen. Eine Statistik der Altkatholiken wäre erwünscht; es ist erfreulich, daß in den Formularen für die Berufsstatistik auch die Rubrik „Religion“ eingefügt wurde. Die Behörden müssen nur darauf dringen, daß sich die Altkatholiken auch wirklich als solche bezeichnen.

Abg. Windthorst: Die Statistik der Altkatholiken hat einen großen praktischen Zweck; es soll deren Zahl einmal festgestellt werden, damit man nicht noch weiter den Katholiken ihre Kirchen wegnimmt. Eine Statistik der Substationen hat Schwierigkeit und kann nur dann einen Erfolg haben, wenn man sich sehr in Privatverhältnisse einmischt, was nicht zulässig ist. Ich bin also nicht absolut gegen solche Untersuchungen, will aber gegen ein Zuviel auf dem Gebiete der Statistik warnen.

Abg. Schmidt (Stettin) glaubt, daß seine Wünsche nicht im Widerspruch stehen mit der Arbeitskraft der Statistik, er will nur andere Statistik auf die Höhe gebracht wissen, auf der sie im Auslande steht.

Abg. v. Ludwig will eine Basis für die Beurtheilung der Lage der Landwirtschaft schaffen und hierzu sei eine Statistik der Schulden der Landwirthe nöthig.

Abg. Windthorst wünscht, daß diese Statistik den Grundbesitzern nicht zum Nachtheil gereichen möge. Es genügt nicht, die Schulden allein festzustellen, sondern auch, wie sie entstanden sind. Die Ueberlastung der Grundbesitzer ist anzuerkennen, aber die Mittel, die Sie zur Abhilfe anwenden, gehen gegen ihr eigenes Fleisch.

Beim Kap. 85, meteorologisches Institut, bemerkt Abg. v. Wedell-Malchow: Das meteorologische Institut gewährt nicht nur wissenschaftliche, sondern auch praktische Vortheile durch Ausföhrung des Wettervorhersagewesens, es wäre aber eine bessere Organisation der Anstalt zu wünschen, es müßten auch Provinzialstationen für Wetterbeobachtungen errichtet werden. Vortheilhaft wäre die Uebernahme des Instituts auf das Reich.

Regierungskommissar Geh. Rath Luwers erklärt, daß über die vom Vorredner angeregten Verbesserungen bereits eingehende Verathungen stattgefunden haben, deren Ergebnisse in speziellen Kostenanschlägen für eine Reform der meteorologischen Anstalt in Potsdam und die Errichtung von Provinzialstationen vorliegen. Diese Kosten sind aber erheblich, sie belaufen sich auf eine Million Mark im Ordinarium und

über 200,000 Mark im Extraordinarium, die hoffentlich im nächsten Jahre im Etat eingestellt werden.

Abg. Thilenius wünscht, daß das nächste Jahr auch wirklich das Jahr 1883 sein möge. In der Verzögerung dieser Angelegenheit liegt der Hauptschaden, denn durch dieselbe wird die Erreichung praktischer Resultate der meteorologischen Wissenschaft bei uns auf Jahre hinausgeschoben. Die gegenwärtige Einrichtung des in Rede stehenden ist eine überaus unzulängliche.

Geh. Oberfinanzrath Schulz: Eine bestimmte Zusicherung kann jetzt noch nicht gegeben werden, ob die Mittel schon für das nächste Jahr in den Etat eingestellt werden, da es sich dabei um bedeutende Beträge handelt; jedenfalls aber wird die Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten Etatsaufstellung kommen.

Die Abgg. Thilenius und Wedell-Malchow wollen sich bei dieser Erklärung nicht beruhigen und behalten sich für die dritte Lesung Anträge vor.

Zu Kap. 91 Lokal-Polizei-Verwaltung fragt

Abg. Berger (Witten) den Minister des Innern, ob alle Maßregeln in den Berliner Theatern und öffentlichen Lokalen getroffen worden sind, um Katastrophen, wie sie in Wien und Riga vorgekommen, zu verhindern. Die Polizeiverwaltung scheint bei den Theaterdirektoren nicht das erwünschte Entgegenkommen zu finden. Wenigstens heißt es in dem Briefe des hiesigen Generalintendanten der königlichen Theater an den Theaterdirektor in Hamburg, es sei zu beklagen, daß jetzt den norddeutschen Theatern kostspielige Anlagen zugemuthet werden. Man muß allerdings anerkennen, daß die hiesigen Theater gut administriert werden, aber in baulicher Hinsicht sind sie nicht so ausgeführt, um dem Publikum den erforderlichen Schutz zu gewähren. Die Feuerwehr ist freilich vorzüglich, aber das Publikum verläßt sich doch zu sehr auf sie. Es ist aber auch Anlaß zu Klagen bezüglich der Bauten im Allgemeinen. Es werden noch immer Häuser von 5 bis 6 Stockwerken aufgeführt; hölzerne Haupttreppen kommen selbst in neuen Häusern vor, wodurch die Gefahr bei Bränden bedeutend vermehrt wird. Ebenso sind auch bei neuen Häusern enge Gänge zu finden. Kellermwohnungen giebt es in Berlin 12,000, in denen mehr als 100,000 Menschen wohnen. In den älteren Stadttheilen haben diese Wohnungen eine Höhe von nur 6-7 Fuß, die Sterblichkeit in denselben beträgt 10-12 Prozent. Aber auch in den neuen Stadttheilen sind die Kellermwohnungen sehr ungesund, das Wasser fließt von den Wänden förmlich herab. Es ist daher kein Wunder, wenn das Armenbudget der Stadtgemeinde von Jahr zu Jahr wächst.

Minister v. Puttkamer: Die erste Veranlassung, der Frage der Sicherung großer Versammlungsorte vor Feuersgefahr näher zu treten, gab der Theaterbrand in Riga und zwar eruchte das Ministerium ein Gutachten der Akademie für Baumeister, welches bereits am 18. November dem Polizeipräsidium zugegangen ist, um zu erfahren, ob in untern Theatern Vorkehrungen, wie sie das kompetente Urtheil verlangte, getroffen seien, und im entgegengelegten Fall, schleunigst mit den nöthigen Maßregeln an das Werk zu gehen. Da geschah am 8. Dezember das große Unglück in Wien und sofort hat mich der Polizeipräsident von Madai, eine geeignete Persönlichkeit an die Stelle des Unglücks zu senden, um den Ursachen nachzuspüren, und das Resultat der Untersuchung des Branddirektor Witte gab den betreffenden Behörden die Grundlage zu der Verathschlagung über die an die Besitzer öffentlicher Lokale zu stellenden Anforderungen. Diesem aus sorgfältiger Ueberlegung resultirenden Anforderungen hat kein öffentliches Lokal, selbst nicht die königlichen Theaterverwaltungen, das Recht, sich zu widerlegen. Die Art und Weise der Neubauten zu kritisiren, ist Sache der Baupolizei und gehört daher in das Ressort des Ministeriums für öffentliche Arbeiten. Nichtsdestoweniger kann ich mittheilen, daß Verhandlungen über eine neue Baupolizeiverordnung für Berlin schweben. Große Höfe in den Gebäuden gehören zu den wesentlichsten Anforderungen sowohl in Betreff etwaiger Löschanversuche als auch sonst in sanitärer Hinsicht. Fast durchgängig sind in allen Gebäuden zwei Treppen oder wenigstens eine unverbrennliche angebracht. Man darf aber auch nicht in der Stellung von Anforderungen an die Bauunternehmer zu weit gehen, sonst würde sich bald ein nachtheiliger Einfluß auf die Baulust zeigen, die schon jetzt sich im Rückgang befindet.

Abg. Richter: Es ist auffällig, daß in den letzten Tagen wieder auf Grund des sogenannten kleinen Belagerungszustandes so viele Ausweisungen von Sozialisten erfolgt sind. Nachdem der Minister des Innern ein Nachlassen dieser Bewegung in Berlin konstatiert, sind doch die strengsten Maßregeln verfügt. Diese scharfe Handhabung des Sozialistengesetzes ist sehr geeignet, das moralische Unrecht, was im Sozialistengesetz an sich liegt, hervortreten zu lassen. Im Gegensatz dazu wird jetzt gerade die Jubelstunde in Berlin von bekannten Gekredner systematisch wieder begonnen und die ganze Staatsanwaltschaft aufgeboten, im öffentlichen Interesse Prozesse anzunehmen, wenn irgend etwas gesagt wird, was auch nur entfernt die Ehre der bekannten Gekredner anzutasten geeignet ist. Da wir vielleicht in Kurzem wieder einen frischen förmlichen Wahlkampf zu erwarten haben, so dürfte es dem Minister selbst erwünscht sein, eine Stimme zu vernahmen über die Handhabung des Versammlungsrechtes in Berlin. Wir wünschen gar keine Beaufsichtigung und möchten uns in unsern Versammlungen am liebsten selbst schützen. Die meisten Aufösungen sind entweder unter Berufung auf das Sozialistengesetz oder wegen Tumultes erfolgt und nur in ganz vereinzeltm Falle auf Grund des Paragraphen wegen Aufforderung zu Vergehen, wodurch bewiesen ist, in welchen Schranken sich diese Wahlbewegung auch seitens der Fortschrittspartei gehalten hat; so daß die allgemeinen Vorwürfe über Ausschreitungen durchaus nicht zutreffen. Am meisten interessirt mich die Auflösung wegen sogenannten Tumultes. Meines Erachtens ist es zuerst die Aufgabe der Veranfallter der Versammlung, der Vorsitzenden, der Ordner die Ruhe wiederherzustellen und nur, wenn das absolut nicht möglich, kann die Frage berechtigt sein, ob die Auflösung im Interesse der öffentlichen Ruhe zu erfolgen hat. Erfolgt die Auflösung der Versammlungen leicht, so ruft man damit Ruhestörungen herabzu hervor. So hatten sich hier in der sogenannten antisemitischen oder antifortschrittlichen Partei förmliche Organisationen gebildet, um durch Ruhestörung die Auflösung unserer Versammlungen herbeizuföhren, und die Polizei, die die Auflösung vollzog, machte sich wider Willen zur Vollstreckerin jener das Hausrecht gefährdenden Bestrebungen. Ich spreche dabei natürlich nur von Versammlungen, die ausschließlich für Mitglieder unserer Partei bestimmt waren. In jener Zeit haben wir es erlebt, daß sich auf Seite der Gegenpartei sogen. Sprengkolonnen, ein sogenanntes Sprengkomitee gebildet. Ich habe vor mir eine Liste der Mitglieder dieses Vereins, die wohl kaum der Polizei gemeldet sein dürften. (Geisterkeit.) In dem Zirkular desselben werden die Mitglieder aufgefordert, sich in unseren Versammlungen einzufinden. (Redner schildert die Vorgänge in den Reichshallen, wo die Sprengkolonne zurückgewiesen sei und nachträglich eine Versammlung des Arbeitervereins geführt habe.) In den Versammlungen haben wir durch eine freiwillige Polizei diese Angriffe zurückgeschlagen, wo wir nicht durch Aufösungen daran gebindert worden sind. In der letzten Zeit hat die Polizei in der Praxis der raschen Auflösung eine Aenderung eintreten lassen; es wird jetzt gegen diese Sprengkolonnen eingeschritten. Aber bei einer Versammlung auf Tirol ist sie nicht so verfahren. Wir beobachteten die Sprengkolonnen von der Straße aus, sie wurden einfach nicht hineingelassen. Nun versammelte sich aber die Gesellschaft draußen und da hat uns allerdings die Polizei nicht beigefunden. Es hat keine Störung der Versammlung selbst stattfinden können, aber es ist dann nach der Versammlung die Prügelei daraus entstanden, von der in den Zeitungen die Rede war. Die Sprengkolonne stand nach dem Schlusse dieser Versammlung da und verhöhnte die Leute, es waren Schlossergesellen u. dgl.; die ließen sich das natürlich nicht gefallen. Aber ich erkenne an, daß Angehends dieser Vorgänge in einer folgenden Versammlung

die Polizei sehr energisch gegen diese planmäßigen Rubeförderer eingeschritten ist. Ich führe dies an, um darauf hinzuweisen, daß man gerade durch die Auflösung dem Zwecke derjenigen in die Hand arbeitete, die eine Rubeförderung beabsichtigen haben. Möge endlich der Brauch Englands und Amerikas bei uns Eingang finden, daß Niemand zu einer Versammlung geht, zu der er nicht eingeladen ist, und vor Allem das Hausrecht respektirt wird. Das würde mehr helfen, als irgend welche Intervention der Polizei. (Beifall links.)

Minister v. Buttkamer: Daß in den letzten Tagen zahlreiche Ausweisungen auf Grund des Sozialistengesetzes erfolgt seien, habe ich heute Morgen aus den Zeitungen ersehen und erwarte die Berichte hierüber freundlich. Wir werden uns darüber im Reichstag zu sprechen haben, dem die Kontrolle über die Ausübung des Sozialistengesetzes untersteht. Was die Kontrolle der Versammlungen betrifft, hat auch der Abg. Richter zu meiner Freude anerkannt, daß, nachdem die Wahlen vorüber, auch die Beschränkungen aufgehört haben. Wenn derselbe aber meint, man hätte besser daran gethan, sich auch während der Wahlperiode nur auf die Ueberwachung der großen Versammlung zu beschränken, so bin ich damit nicht einverstanden. Ich gebe zu, daß die Ueberwachung der Versammlungen nur ein Recht, nicht eine Pflicht der Behörden ist, allein ich glaube, daß uns die Polizei einen durchaus nützlichen Dienst erwiesen hat, wenn sie jede Versammlung hat überwachen lassen. Ich erkläre nochmals, daß ich das Eindringen in Versammlungen zu dem Zweck Exzesse zu veranlassen für unanständig halte, aber die Polizei kann doch auch hier nur einschreiten, wenn ihr tatsächliche Momente entgegengetreten sind.

Die weitere Berathung wird um 4 Uhr bis Sonnabend 11 Uhr vertagt.

Serrenhaus.
8. Sitzung.

Berlin, 24. Februar, 1 Uhr. Am Ministertisch: Lucius und Kommissarien. Die Petitionen des Göttingen-Grubenhager Zweigvereins, des evangelischen Lehrbundes und der Mitglieder des Lehrervereins zu Bensheim und die des Kreisaußschusses des Kreises Oppeln werden der Staatsregierung zur Erwägung überwiesen. Die Petition der Altknaben im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Rumburg wird der Regierung zur Erwägung überwiesen, die der Gerichtsverordnungsstellen zu Rumburg und Erfurt durch Tagesordnung erledigt.

Die vom Justizminister nachgeachtete Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung der Beleidigung des Herrenhauses durch die „Breitauer Montags-Zeitung“ wird abgelehnt. Schluß 2½ Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr. (Landgüterordnung in Westfalen.)

Briefe und Zeitungsberichte.

C. Berlin, 24. Februar. [„Russische Wandlungen.“] Die Verhandlungen über die kirchenpolitische Vorlage. Es ist natürlich ein Zufall, daß das Erscheinen des jetzt in der Presse vielfach besprochenen Buches „Russische Wandlungen“ ziemlich genau mit der Brandrede des Generals Skobjelow zusammenfiel; aber dieses Buch dürfte trotzdem in gewisser Beziehung zu den Symptomen gehören, welche darauf hindeuten, daß man in den hiesigen Regierungskreisen ganz damit einverstanden ist, wenn die deutsche öffentliche Meinung über die Gefahren, welche von Osten her früher oder später drohen können, aufgeklärt wird. Nicht als ob jene Schrift von uns als offiziös bezeichnet werden sollte; in vielen ihrer Theile ist der Inhalt gar nicht dazu angethan. Sie und da, namentlich wo das wenig freundschaftliche und achtungsvolle Verhalten des Kaisers Nikolaus zu Friedrich Wilhelm III. durch die Mittheilungen aus dem Lager von Ralsch illustriert wird, und bei den Erörterungen über die neueste Zeit ist die Vermuthung aber vielleicht nicht unbegründet, daß dem Autor Quellen zu Gebote standen, welche hier in Berlin zu suchen sind. Es ist daran zu erinnern, daß aus derselben, mit den russischen Verhältnissen vertrauten Feder während der letzten Krisis der deutsch-russischen Beziehungen, noch zu Lebzeiten Alexanders II., ein Buch erschien, welches notorisch auf hiesigen geheimen Regierungs-Akten beruhte und direkt dazu bestimmt war, die russische Politik als treulos und feindselig gegen Deutschland darzustellen; über dieser Publikation waltete insofern ein Unstern, als sie vermöge einer Verzögerung gerade erschien, als die Situation sich in Folge eines Einlenkens der petersburger Regierung soeben verändert hatte; man soll deshalb damals die Veröffentlichung in den hiesigen offiziellen Kreisen einigermassen bedauert haben. Jedenfalls ist durch die damalige Publikation eine gewisse Verbindung des Autors mit diesen Kreisen, ein werthvolles Interesse derselben an seinen Schriften über Rußland konstatiert worden, so daß es nicht unnatürlich ist, wenn man annimmt, auch die neueste Schrift, als deren Grundtendenz man deutsches Mißtrauen gegen Rußland betrachten kann, siehe nicht im Gegensatz zu der hier maßgebenden Auffassung der deutsch-russischen Beziehungen. — Der Umstand, daß die „Germania“ die Kompromiß-Besprechungen zwischen den Konservativen und Nationalliberalen über die kirchenpolitische Vorlage an die große Glocke hängt, und der Ton, in welchem dies geschieht, zeigt deutlich, daß man klerikalerseits eine solche Verständigung fürchtet. Wenn dem aber so ist, dann hat das Zentrum es ohne Zweifel noch in der Hand, das konservativ-klerikale Kompromiß, welches jedenfalls der ganzen Situation ungleich mehr entsprechen würde, zu Stande zu bringen; denn vor der Hand haben die von konservativen Führern mit den Nationalliberalen — und zwar schon vor der Abreise des Herrn von Bennigsen nach Hannover und auch während seiner Abwesenheit — eingeleiteten Besprechungen in den Augen des Fürsten Bismarck wohl vor Allem den Vortheil, resp. den Zweck, einerseits die Nationalliberalen, andererseits das Zentrum zu erhöhen Anerbietungen zu veranlassen. Daß innerhalb der erstgenannten Fraktion eine gewisse Neigung vorhanden war, die Vollmachten des Zulagegesetzes zu erneuern, falls man dadurch den Bischofs-Paragraphe durchkreuzen kann, haben wir erwähnt; der Regierung wird nur dadurch nicht viel gebietet sein, denn zur Anwendung jener Vollmachten fehlt es vorberhand an Gelegenheit. Der Mittelpunkt der Situation ist der § 5 über den Dispens von der Anzeigepflicht betreffs der Silksgeistlichen; diejenige Partei, welche dafür in irgend einer Form mit den Konservativen zusammen wirken will, dürfte bei der Kompromißsubmision den Zuschlag erhalten. Berwerfen, wie es augenblicklich

noch der Fall ist, sowohl Nationalliberale, als Klerikale den Art. 5, dann sollte man meinen, wäre das klerikale Angebot (mit Bischofs-Paragraph und Dispens von den Vorbildungs-Vorschriften) für die Regierung das erwünschtere — falls nicht der Verlauf der Schöller'schen Verhandlung ein sehr verstimmdender ist.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 24. Februar. In der unter dem Vorhitz des Staatsministers von Bötticher am 23. Februar abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesraths wurde zunächst die Vorlage betreffend Grundsätze für die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden mit Militärämtern, gemäß den Anträgen der zuständigen Ausschüsse mit einigen unerheblichen Aenderungen in erster Berathung genehmigt. Auch den Anträgen der Ausschüsse, in Betreff der Uebernahme der Salzabgabenbeträge für das zum Einfahren von Heringen u. A. verwendete Salz auf gemeinschaftliche Rechnung ertheilte die Versammlung ihre Zustimmung. Nachdem sodann gemäß den Ausschüßanträgen beschlossen worden war, einer Eingabe, betreffend die Einführung eines Zentral-Karten-Registers und einer entsprechenden Zeitschrift, Folge nicht zu geben, wurden schließlich mehrere Eingaben von Privaten den zuständigen Ausschüssen zur Vorberathung überwiesen.

Dresden, 24. Februar. Die zweite Kammer, von welcher die Forderung des Justizministers zu persönlichen Zulagen an richterliche Beamte bereits am 26. v. Mis. abgelehnt worden war, hat auch den Beschluß der ersten Kammer, dem Justizminister das Postulat zu persönlichen Zulagen an richterliche Beamte in beschränkter Disposition zu bewilligen, heute abgelehnt.

Wien, 23. Februar. Der Zollausschuß des Abgeordnetenhauses lehnte mit 12 gegen 8 Stimmen den Antrag Plener's ab, über den Entwurf betreffend die Finanzzölle zur Tagesordnung überzugehen und nahm die Regierungsvorlage unverändert an. Der Finanzminister hatte ausgeführt, die Vorlage sei ein Kompromiß mit Ungarn; die Herstellung des Gleichgewichts erfordere eine rasche und ausgiebige Vermehrung der Staatseinkünfte.

Wien, 24. Februar. In dem Prozeß wegen des Ringtheater-Brandes ist den sämtlichen 8 Angeklagten die Anklageschrift heute Vormittag zugeföhrt worden.

Petersburg, 23. Februar. Prozeß Trigonja. Fortsetzung. Nach dem Inhalt der Anklage sieht die jetzige Verhandlung mit dem Attentat vom 13. März v. J. und mit der Ermordung des Generals Mesenzow, sowie mit dem in dem Rentengebäude in Cherson ausgeführten Diebstahl im engsten Zusammenhang. Der Angeklagte Baramitow wird als diejenige Persönlichkeit bezeichnet, welche bei der Ermordung Mesenzow's auf den den letzteren begleitenden Oberst Matarow, als er des Mörders sich zu bemächtigen versuchte, einen Revolverschuß abgefeuert hat. Die Angeklagte Terentjewa wird der thätigen Theilnahme an dem in dem Rentengebäude zu Cherson verübten Diebstahl beschuldigt. Auf die Frage des Präsidenten, ob sie sich schuldig bekenne, erwiderte die Angeklagte, das Gericht möge sie alles ihm Denkbaren und Beliebigem anklagen, sie werde dem Gericht keinerlei Auskunft geben. Auch andere Angeklagte verweigerten jede Auskunft. Die Angeklagten wurden einzeln, nachdem die übrigen Angeklagten aus dem Sitzungssaal entfernt worden waren, verhört. Der Präsident erklärte, daß den Verteidigern während der Dauer der Verhandlungen eine Berathung mit den Angeklagten nicht gestattet werden könne. Die Verteidiger legten hiergegen Verwahrung ein und bestanden auf ihrer Zulassung zum Verhör, da ihnen die Verttheidigung unmöglich werde, wenn die Angeklagten bei Spezialfragen sich nicht mit ihnen berathen könnten. Der Präsident sah sich in Folge dessen veranlaßt, die von ihm getroffene Anordnung wieder aufzuheben. Der mitangeklagte Merkulow trat in seinen Aussagen gegen einige der Angeklagten als Belastungszeuge auf, anscheinend bemüht, damit seine eigene Schuld herabzumindern. Das Verhalten der Angeklagten ist fortgesetzt ein durchaus freches und unangemessenes.

Verantwortlicher Redakteur: J. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Februar.

Datum	Barometer auf 0 Gr. rediv. in mm. 82 m Seeshöhe	Wind	Wetter	Temp. i. Cel. Grad.
24. Nachm. 2	759,6	W lebhaft	bedeckt	+7,3
24. Abnds. 10	759,6	W mäßig	bedeckt	+5,8
25. Morgs. 6	757,7	W schwach	bedeckt Nebel	+1,8
Am 24. Wärme-Maximum + 8°2 Cel.				
" " Wärme-Minimum + 4°5 "				

Wasserstand der Warthe.

Posen, am	Wasserspiegel	Höhe über Meer
24. Februar	Morgens	1,20 Meter.
"	"	Mittags 1,22 "
"	"	Morgens 1,24 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.
Frankfurt a. M., 24. Februar. (Schluß-Course.) Schwanlend. Lond. Wechsel 20,465. Pariser do. 81,02. Wiener do. 170,00. R.-M. St.-A. — Rheinische do. — Hess. Ludwigsb. 100½. R.-M.-Pr.-Anth. 127½. Reichsbank 101. Reichsbank 148½. Darmst. 151½. Reiningen B. 87. Dett.-ung. Bf. 690,50. Kreditaktien 258. Silberrente 63½. Papierrente 62½. Goldrente 78½. Ung. Goldrente 72½. 1860er Loose 118½. 1864er Loose 329,00. Ung. Staatsl. 221,00. do. Ost.-Obl. II. 91½. Böhm. Westbahn 251. Elisabethb. — Nordwestbahn 170½. Galizier 246½. Franzosen 255. Lombarden 109½. Italiener 86½. 1877er Russen 85½. 1880er Russen 69½. II. Orientanl. 56½. Centr.-Pacific 110½. Diskonto-Kommandit — III. Orientanl. 56½. Wiener Bankverein 97. ungarische Papierrente — Buschbräder — Junge Dresdner —
Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 257½, Franzosen 254½, Galizier 246½, Lombarden 109, II. Orientanl. —, III. Orientanl. — österr. Goldrente —
Frankfurt a. M., 24. Februar. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 258, Franzosen 254½, Lombarden 109½, Galizier 246½, österr. Goldrente 78½, ungarische Goldrente 100½, II. Orientanl. 56½, österr. Silberrente 64½, Papierrente 63. II. Orientanl. —

ungar. Papierrente —, 1880er Russen —, Darmstädter Bank 152½, 4 pSt. Ungar. Goldrente 72½. Wiener Bankverein —. Diskonto-Kommandit —. 1860er Lose —. Rubig.

Wien, 24. Februar. (Abendbörse.) Ungar. Kreditaktien 286,00, österr. Kreditaktien 294,00, Franzosen 298,00, Lombarden 128,25, Galizier 288,00, Anglo-Austr. —, öst. Papierrente 73,52½, do. Goldrente 92,35, Marknoten 58,87½, Napoleons 9,55, Bankverein 107,50, Elbthal 208,00, ungar. Papierrente 84,70, 4prozent. ungar. Goldrente 84,70, 6proz. ungar. Goldrente 118,50, Nordwestbahn 199,50. Geschäftslös.

Paris, 24. Februar. (Schluß-Course.) Behauptet. 3proz. amortisirb. Rente 83,05. 3proz. Rente 82,92½, Anleihe de 1872 114,80, Italien. 5proz. Rente 85,70. Oesterr. Goldrente —, 6pr. ungar. Goldrente —, 4proz. ungar. Goldrente 72½, 5proz. Russen de 1877 —, Franzosen 627,50, Lomb. Eisenbahn-Aktien 272,00, Lomb. Prioritäten 272,00, Türken de 1865 11,15, Türkenloose 46,75. III. Orientanleihe —

Credit mobilier 585, Spanien extér. 26½, do. inter. —, Suezkanal-Aktien 2255, Banque ottomane 693, Union gen. —, Credit foncier 1520,00, Egypter 323,00, Banque de Paris 1085,00, Banque d'escompte 603,00, Banque hypothecaire —, Londoner Wechsel 25,28, 5proz. Rumänische Anleihe —

Paris, 23. Januar. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente —, Anleihe von 1872 114,65, Italiener —, österr. Goldrente —, Türken 11,20, Türkenloose —, Spanien inter. —, do. extér. 26½, ungar. Goldrente —, Egypter 323,00, 3proz. Rente —, 1877er Russen —, Franzosen —, Lombarden —, Rubig.

Petersburg, 24. Februar. Wechsel auf London 24½, II. Orientanleihe 89½, III. Orientanleihe 90.

Florenz, 24. Februar. 5pSt. Italien. Rente 90,27, Gold 21,11.

London, 24. Februar. Consols 100½, Italien. 5proz. Rente 84½, Lombard. 11, 3proz. Lombarden alte —, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 84, 5proz. Russen de 1872 83½, 5proz. Russen de 1873 82½, 5proz. Türken de 1865 11, 3proz. fundirte Amerikaner 103½, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —, Ungarische Goldrente 70½, Oesterr. Goldrente —, Spanien 26½, Egypter 64½, 4proz. preuß. Consols —, 4proz. bar. Anleihe —, Rubig.

Platzdiskont 4½ pSt. Silber —
In die Bank flossen heute 230,000 Pfd. Sterl.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,71. Wien 12,15. Paris 25,57. Petersburg 23½.

Newyork, 23. Februar. (Schluß-Course.) Wechsel auf Berlin 94½, Wechsel auf London 4,85, Wechsel auf Paris 5,17½, 3½proz. fundirte Anleihe 101½, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 117½, Erie-Bahn 35½, Genivoi-Pacific 113, Newyork Centralbahn 128½, Chicago-Eisenbahn 138½, Cable Transfers 4,90½.

Geld steigend, für Regierungssicherheiten 2½ Prozent, für andere Sicherheiten 6 Prozent.

Produkten-Kurse.

Bremen, 24. Februar. Petroleum. (Schlußbericht) Rubig. Standard white loco 7,20, pr. März 7,20 Br., per April 7,35 Br., per Mai 7,50 Br., pr. August-Dezember 8,15 Br.

Hamburg, 24. Februar. Getreidemarkt. Weizen loco und auf Termine rubig. Roggen loco und auf Termine rubig. Weizen per April-Mai 222,00 Br., 221,00 Gd., per Mai-Juni 222,00 Br., 221,00 Gd., Roggen per April-Mai 163,00 Br., 162,00 Gd., per Mai-Juni 160,00 Br., 159,00 Gd. Hafer still, Gerste matt. Rüböl rubig, loco 57,00, per Mai 57,00. — Spiritus leblos, per Februar 40 Br., per März-April 40 Br., per April-Mai 40 Br., per Mai-Juni 40 Br. — Kaffee fest, Umsatz 3000 Sack. — Petroleum behpt., Standard white loco 7,60 Br., 7,50 Gd., per Febr. 7,50 Gd., per August-Dezember 8,20 Gd. — Wetter: Trübe.

Wien, 24. Februar. (Getreidemarkt.) Weizen pr. Frühjahr 12,35 G., 12,40 Br. Hafer pr. Frühjahr 8,40 Gd., 8,45 Br. Mais pr. Mai-Juni 7,58 Gd., 7,63 Br.

Wett, 24. Februar. Produktmarkt. Weizen loco rubig, auf Termine flau, pr. Frühjahr 12,15 Gd., 12,20 Br., pr. Herbst 11,15 Gd. 11,20 Br. — Hafer pr. Frühjahr 8,30 Gd., 8,32 Br. — Mais pr. Mai-Juni 7,35 Gd., 7,38 Br. — Kohlrapz pr. August-September 13½. — Wetter: Windig.

London, 24. Febrar. Getreidemarkt. (Anfangsbericht.) fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 51,300, Gerste 3700, Hafer 23,300 Orts.

Weizen 1 sh. niedriger, Hafer, Mais und Wehl träge.
London, 24. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 51,320, Gerste 3660, Hafer 23,350 Orts.

Weizen sehr träge, weichend. Andere Getreidearten weichend.

London, 24. Februar. Havannazucker Nr. 12 24. Nominell.

London, 24. Februar. An der Rüste angeboten 7 Weizenlabungen. — Wetter: Raub.

Glasgow, 24. Februar. Robeisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 48 sh. 6 d.

Manchester, 24. Februar. 12r Water Armitage 7½, 12r Water Taylor 8, 20r Water Nicholls 9½, 30r Water Clayton 10½, 32r Wood Townhead 9½, 40r Mule Rayoll 9½, 40r Medio Wilkinson 11½, 36r Warpcops Dual Rowland 10½, 40r Double Weston 10½, 60r Double courante Dnal. 14, Printers 11½ 8½ pd. 93. Rubig.

Liverpool, 24. Februar. (Getreidemarkt.) Weizen 2-3, Mais ½ d. billiger, Wehl matt. — Wetter: trübe.

Liverpool, 24. Februar. (Offizielle Notirungen.)

Upland good ordin. 6½, do. low middl. 6½, do. middl. 6½, Mobile middl. 6½, Orleans good ordin. 6½, do. low middl. 6½, do. middl. 6½, Orleans middl. fair 7½, Pernam fair 6½, Santos fair —, Bahia fair —, Maceio fair 6½, Maranham fair 6½, Egyptian brown middl. 5½, do. fair 6½, do. good fair 7½, do. white middl. —, do. fair 7, do. good fair 7½, M. G. Broach fair —, Drollerah middl. —, do. good middl. 3½, do. middl. fair 4½, do. fair 4½, do. good fair 4½, do. good 5½, Domra fair 4½, do. good fair 4½, do. good 5½, Sinda fair 3½, Bengal fair 3½, do. good fair 4½, Madras Tinnevely fair 5½, do. do. good fair 5½, do. Western fair 4½, do. good fair 4½.

Antwerpen, 24. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen weichend. Roggen flau. Hafer träge. Gerste still.

Antwerpen, 24. Februar. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 18½ bez., 18½ Br., pr. März 18½ Br. per April 18½ Br., pr. Sept.-Dez. 20½ bez. und Br. fest.

Amsterdam, 24. Februar. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine niedriger, per März 314, per Mai 302. Roggen loco flau, auf Termine geschäftslos, per März 189, per Mai 190. — Rapz per Frühjahr 343, per Herbst 355. Rüböl loco 32, per Mai 31½, per Herbst 32½.

Amsterdam, 24. Februar. Bancajinn 67.

Petersburg, 24. Februar. Produktmarkt. Talg loco 64,00, pr. August 65,00. Weizen loco 15,75. Roggen loco 10,50. Hafer loco 5,25. Hanf loco 34,50. Leinfaß (9 Pud) loco 14,50. — Wetter: Frost.

Newyork, 23. Februar. Visible Supply an Weizen 17,800,000 Bushel, do. do. an Mais 17,300,000 Bushel.

Newyork, 23. Februar. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 11½, do. in New-Orleans 11½, Petroleum in Newyork 7½ G., do. in Philadelphia 7½ G., rohes Petroleum 6½, do. Pipe line Certificates — D. 81 C. Wehl 5 D. 60 C. Kothher Winterweizen loco 1 D. 33½ C. do. per laufenden Monat 1 D. 32½ C., do. per März 1 D. 32½ C., do. pr. April 1 D. 35½ C., Mais (old mixed) 68 C. Ruder (Fair reßing Muscovados) 7. Kaffee (Rio) 9½. Schmalz Marke (Wilcox) 11, do. Fairbanks 10½, do. Robe u. Brothers 10½, Speck (short clear) 9½ C. Getreidefracht 4½.

*) Verlag von Duncker und Humblot in Berlin.

Produkten-Börse.

Berlin, 24. Febr. Wind: W. Wetter: Milde. Weizen per 1000 Kilo loco 202-235 M. nach Qualität gefordert, abgel. Anmehd. - bezahlt, defekter Weizen - Markt ab Bahn, per Februar 218 bezahlt, per Februar-März - M. bez., per April-Mai 219-219 bez., per Mai-Juni 220-219 M. bez., Juni-Juli 220-219 M. bez., Juli-August 213 M. Br., Sept.-Oktober 211 Markt Br. - Gefündigt - Ztr. Regulierungspreis - M. - Roggen per 1000 Kilo loco 160-172 Markt nach Qualität gefordert, hochfeiner inländischer 166-171 Markt ab Bahn bezahlt, eggu. do. - M. ab B. bez., f. poln. 165-168 M. ab B. bez., alter - M. ab B. bezahlt, russischer und polnischer 160-162 Markt a. B. bezahlt, Februar 165-165 M. bez., per Februar-März 163-165 M. bez., per April-Mai 165-164 Markt bez., per Mai-Juni 164-164 M. bez., Juni-Juli 163-162 bez., Juli-August 161-160 M. bez., Gefündigt 4000 Ztr. Regulierungspreis 165 Markt. - Gerste per 1000 Kilo loco 133-200 Markt nach Qualität gefordert. - Hafer per 1000 Kilo loco 130-172 M. nach Qualität gefordert, russischer und polnischer 130 bis 140 M. bezahlt, oft- und mehreureischer 140-152 M. bezahlt, pommerischer und Udermärker 140-149 bezahlt, schlesischer 150-154 bez., böhmischer 150-154 M. bezahlt, do. fein 156-161 bez., fein weiß mecklenburgerischer - ab B. bez., per Februar - M. bez., per April-Mai 137-136 M. bez., per Mai-Juni 138-138 M. bez., Juni-Juli 139-139 M. bez., Gefündigt - Ztr. Regulierungspreis - M. - Erbsen per 1000 Kilo Rodwaare 165-200 M., Futterwaare 145 bis 163 Markt. - Mais per 1000 Kilo loco 135-145 nach Qualität gefordert, per Februar - M., Februar-März - M., per April-Mai 138 M. bez., per Mai-Juni 137 Markt, per Juni-Juli 136 M., per September-Oktober 134-134 Markt. Gefündigt - Ztr. Regulierungspreis -

M. - Weizenmehl per 100 Kilogramm brutto 00: 31,50 bis 30,00 Markt, 0: 29,00-28,00 M., 0/1: 28,00 bis 27,00 Markt. - Roggenmehl mitl. Sad 0: 24,75 bis 23,75 Markt, 0/1: 23,25 bis 22,25 M., Februar 22,88-22,80 M. bez., per Februar-März 22,75-22,70 Markt bez., per April-Mai 22,65 Markt bez., per Mai-Juni 22,55-22,50 bez., per Juni-Juli 22,40-22,30 bez., per Juli-August 22,25-22,15 bezahlt. Marke Klip-Bärwalde 0/1: - bz. Gefündigt 1000 Ztr. Regulierungspreis 22,90 M. - Delikat per 1000 Kilo - Wintertraps - M. Wintertraps - Markt. - Rübsöl per 100 Kilo loco ohne Fas 54,7 M., mit Fas 55,0 M., per Februar - M. bez., Februar-März - Markt bez., per April-Mai 55,7-55,2 Markt bez., Mai-Juni 56,1-55,6 bez., Juni - bez., September - Oktober - Markt. Gefündigt - Ztr. Regulierungspreis - M. - Leinöl per 100 Kilo loco - B. - Petroleum per 100 Kilo loco 25 Markt, per Februar 24,5 M. bezahlt, per Februar-März 24,0 bezahlt, per April-Mai 23,8 bez., per Mai-Juni - Markt bezahlt, per September-Oktober 24,7 Markt bez. - Gefündigt - Zentner. Regulierungspreis - Markt. - Spiritus per 100 Liter loco ohne Fas 47,5-47,4 bez., per Februar 47,9-47,8 bez., per Februar-März 47,9-47,8 bez., per März - April - Markt bez., April - Mai 48,7 bis 48,5 bezahlt, per Mai - Markt, per Mai-Juni 48,9-48,7 bez., per Juni - Markt bez., per Juni-Juli 49,7-49,6 Markt bez., per Juli-August 50,7-50,6 M. bez., per August-September 51,1-51,0 M. bezahlt. Gefündigt - Liter. Regulierungspreis - M. (B. B. 3.)

Stettin, 24. Februar. [An der Börse.] Wetter: Bewölkt. + 7 Gr. N. Barometer 28,6. Wind: W. Stürmisch. Weizen wenig verändert, per 1000 Kilo loco gelber inländischer 210-222 Markt, geringer 185-200 Markt bez., weißer 212-223 M.,

per April-Mai 223-222,5 M. bez., per Mai-Juni 223-222,5 M. bezahlt, per Juni-Juli 223-222,5 Markt bezahlt, per Juli-August - Markt bez. - Roggen wenig verändert, per 1000 Kilo loco inländischer 160-165 M., abgelassene Anmelungen - M., defekter - M. bezahlt, per Februar - M., per April-Mai 163-162,75 bis 163 Markt bezahlt, per Mai-Juni 162,5 M. bezahlt, per Juni-Juli 162 M. bez., per Sept.-Oktober 158 M. bez. - erste matt, per 1000 Kilo loco Brau- 150 bis 160 Markt, Futter- 120 bis 135 M., geringere - M., Schlesiener - M. - Hafer unverändert, per 1000 Kilo loco inländischer 140 bis 150 Markt, Pommerischer - M., Russischer - M. bez., per April-Mai - bez., per Mai-Juni - M. - Erbsen u. Mais ohne Handel. - Wintertraps in unverändert, per 1000 Kilo per April-Mai 267 M. Br., per September-Oktober 262 M. bez. - Rübsöl matt, per 100 Kilo loco ohne Fas bei Kleinigkeiten flüssiger 57,75 M. Br., kurze Lieferung - M., per Februar 55,75 M. Br., per April-Mai 55,75-55,5 M. bez., - Markt Br., per Mai-Juni - , per September - Oktober 56,5 Markt Br. - Wintertraps per 1000 Kilo - Markt. - Spiritus matter, per 10,000 Liter-loco ohne Fas 45,7 Markt bezahlt, mit Fas - Markt bezahlt, kurze Lieferung, ohne Fas - M. bez., per Februar 46,6 M. nom., per April-Mai 48,2-48,1 M. bez., per Mai-Juni 48,6 M. Br. und Bd., per Juni-Juli 49,3 M. bez., per Juli-August 50 M. bezahlt und Br., per August-September 50,6 M. Br. und Bd. - Angemeldet: Nichts. - Regulierungspreise: Weizen - M., Roggen - M., Rübsen - M., Rübsöl 55,75 M., Spiritus 46,6 M. - Petroleum loco 7,55 M. trans. bezahlt, alte Ufanz - M. tr. bez., Regulierungspreis 7,55 M. trans. (Dafsee-3tg.)

Berlin, 24. Februar. Vor Beginn des offiziellen Geschäfts war die Stimmung noch sehr gedrückt und wurden die ersten Abschlüsse meist zu den niedrigen Kurien von gestern ausgeführt. Es fehlte der Spekulation an jeglicher Direktive, doch ließ die Kontinente immer schon durchblicken, daß sie den Glauben an weitere Erfolge aufzugeben im Begriffe stand. Bald darauf trat denn auch auf der ganzen Linie ein allgemeiner Umbruch in der Tendenz ein und während sich schnell der Kursstand der Hauptpekulationspapiere hob, belebte sich der Verkehr mehr und mehr. Es braucht wohl kaum noch besonders bemerkt zu werden, daß die geschäftliche Thätigkeit trotzdem sich nur auf wenige Papiere erstreckte und daß auch nur Deckungskäufe einzelner Blanko-Abgeber das Haupt-Kontingent stellten. Die gestern so lebhaft in den Vordergrund getretenen politischen Besorgnisse waren etwas

verblaßt, indessen konnte eine vertrauensvollere Anschauung doch noch keinen rechten Boden gewinnen. Die Liquidation beschäftigt die Börse schon vielfach, allem Anschein nach wird dieselbe eine sehr leichte werden, da ein überaus flüssiger Geldstand dieselbe unterstützt. Ebenso sind die Prolongationskurse, so weit solche überhaupt schon zum definitiven Ausdruck gelangten, niedrig zu nennen. Wiederum zeigen die österreichischen Kreditaktien das Hauptinteresse auf sich, und wenn dieselben auch nicht auf ihrem höchsten Kursstande voll bebauten konnten, so drückt der spätere an sich auch nur unbedeutende Rückgang eine generelle Abschwächung der Tendenz nicht aus, sondern dieser entspringt, wie anzunehmen ist, nur der anfangs etwas zu schnell erfolgten Aufwärtsbewegung. Von den anderen Spekulationspapieren zeichneten sich nur Lombarden durch lebhaftere Umsätze aus. Die Aktien der übrigen

österreichischen Bahnen blieben vollständig unbeachtet, ebenso war auch das Geschäft in den einheimischen Eisenbahn-Aktien ganz unbedeutend. Marienburg-Wladislawer zeichneten sich durch recht feste Haltung aus. Bankaktien und Industriepapiere blieben fast ganz geschäftlos, desgleichen auch die eigentlichen Anlagewerthe. Russische Anleihen befestigten die Notirungen. - Per ultimo notizen: Franzosen 507,50-512-511, Lombarden 216-223,50-219,50, Kredit-Aktien 511-517-514 bis 515,50, Wiener Bankverein 189,50, auf. etwa 191-190 Gd., Darmstädter Bank 151,50-151,75-151,40-151,60, Diskonto-Kommandit-Antheile 182,25-181,90-182,50-181,75-182, Deutsche Bank 146,50 bis 75-146,25, Dortmunder Union 91,10-91,75-91,50, Laurahütte 111,40-111,60-111,40. Der Schluß war fest. Privatdiskont 3 1/2 Prozent Gold.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Table with columns for various financial instruments like 'Preuss. Konj. Anl.', 'Staats-Anleihe', 'Berl. Stadt-Obl.', 'K. Brandbg. Kred.', 'Ostpreussische', 'Westph. rittersch.', 'I. B.', 'Reichsb. II. Serie', 'Polenische neue', 'Sächsische', 'Pommersche', 'Schlesische alt.', 'Rentenbriefe', 'Engl. Banknoten', 'Franzöf. Banknot.', 'Dtsch. Reichsb.-Anl.', 'R.-A. v. 55 a 100 Th.', 'Hess. Brsch. a 40 Th.', 'Bad. R.-A. v. 67.', 'Sav. Präm.-Anl.', 'Braunsch. 20thl.-R.', 'Drem. Anl. v. 1874', 'Sächs.-Wd.-Pr.-Anl.', 'Dess. St.-R.-Anl.', 'Goth. Br.-R.-Anl.', 'Samb. II. Abth.', 'Lübeck. Br.-Anl.', 'Medlb. Eisenbahn', 'Reiminger Loose', 'Oldenburger Loose', 'D.-G.-B.-R.-Anl.', 'Dtsch. Hypoth. unf.', 'Reim. Hyp.-R.', 'Kred. Gdbf.-R. v. 6.', 'Comm.-B.-R.-Anl.'

Table with columns for 'Bayerische', 'Sächsische', 'Preussische', 'Königl. Preuss.', 'Königl. Sächs.', 'Königl. Bayer.', 'Königl. Württ.', 'Königl. Baden.', 'Königl. Nassau.', 'Königl. Hessen.', 'Königl. Rheinl.', 'Königl. Westph.', 'Königl. Hannover.', 'Königl. Oldenburg.', 'Königl. Schaumb.-L.', 'Königl. Meckl.-St.', 'Königl. Pommern.', 'Königl. Brandenburg.', 'Königl. Preuss. Provinzial.', 'Königl. Preuss. Kommunal.', 'Königl. Preuss. Eisenbahn.', 'Königl. Preuss. Industrie.', 'Königl. Preuss. Handel.', 'Königl. Preuss. Landwirtschaft.', 'Königl. Preuss. Bergbau.', 'Königl. Preuss. Gewerbe.', 'Königl. Preuss. Industrie- und Handelsbank.', 'Königl. Preuss. Handelsbank.', 'Königl. Preuss. Kreditbank.', 'Königl. Preuss. Sparkasse.', 'Königl. Preuss. Lotterien.', 'Königl. Preuss. Spielbank.', 'Königl. Preuss. Casino.', 'Königl. Preuss. Theater.', 'Königl. Preuss. Museen.', 'Königl. Preuss. Bibliothek.', 'Königl. Preuss. Archiv.', 'Königl. Preuss. Bibliothek.', 'Königl. Preuss. Archiv.', 'Königl. Preuss. Bibliothek.', 'Königl. Preuss. Archiv.'

Table with columns for 'Bayerische', 'Sächsische', 'Preussische', 'Königl. Preuss.', 'Königl. Sächs.', 'Königl. Bayer.', 'Königl. Württ.', 'Königl. Baden.', 'Königl. Nassau.', 'Königl. Hessen.', 'Königl. Rheinl.', 'Königl. Westph.', 'Königl. Hannover.', 'Königl. Oldenburg.', 'Königl. Schaumb.-L.', 'Königl. Meckl.-St.', 'Königl. Pommern.', 'Königl. Brandenburg.', 'Königl. Preuss. Provinzial.', 'Königl. Preuss. Kommunal.', 'Königl. Preuss. Eisenbahn.', 'Königl. Preuss. Industrie.', 'Königl. Preuss. Handel.', 'Königl. Preuss. Landwirtschaft.', 'Königl. Preuss. Bergbau.', 'Königl. Preuss. Gewerbe.', 'Königl. Preuss. Industrie- und Handelsbank.', 'Königl. Preuss. Handelsbank.', 'Königl. Preuss. Kreditbank.', 'Königl. Preuss. Sparkasse.', 'Königl. Preuss. Lotterien.', 'Königl. Preuss. Spielbank.', 'Königl. Preuss. Casino.', 'Königl. Preuss. Theater.', 'Königl. Preuss. Museen.', 'Königl. Preuss. Bibliothek.', 'Königl. Preuss. Archiv.', 'Königl. Preuss. Bibliothek.', 'Königl. Preuss. Archiv.', 'Königl. Preuss. Bibliothek.', 'Königl. Preuss. Archiv.'

Table with columns for 'Königl. Preuss.', 'Königl. Sächs.', 'Königl. Bayer.', 'Königl. Württ.', 'Königl. Baden.', 'Königl. Nassau.', 'Königl. Hessen.', 'Königl. Rheinl.', 'Königl. Westph.', 'Königl. Hannover.', 'Königl. Oldenburg.', 'Königl. Schaumb.-L.', 'Königl. Meckl.-St.', 'Königl. Pommern.', 'Königl. Brandenburg.', 'Königl. Preuss. Provinzial.', 'Königl. Preuss. Kommunal.', 'Königl. Preuss. Eisenbahn.', 'Königl. Preuss. Industrie.', 'Königl. Preuss. Handel.', 'Königl. Preuss. Landwirtschaft.', 'Königl. Preuss. Bergbau.', 'Königl. Preuss. Gewerbe.', 'Königl. Preuss. Industrie- und Handelsbank.', 'Königl. Preuss. Handelsbank.', 'Königl. Preuss. Kreditbank.', 'Königl. Preuss. Sparkasse.', 'Königl. Preuss. Lotterien.', 'Königl. Preuss. Spielbank.', 'Königl. Preuss. Casino.', 'Königl. Preuss. Theater.', 'Königl. Preuss. Museen.', 'Königl. Preuss. Bibliothek.', 'Königl. Preuss. Archiv.', 'Königl. Preuss. Bibliothek.', 'Königl. Preuss. Archiv.', 'Königl. Preuss. Bibliothek.', 'Königl. Preuss. Archiv.'